

21/09/16

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

21. September 2016

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Gemeinderäte gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Hilfe bei Unwetterschäden – Resolution an das Land Kärnten

Die Unwettergefahr wird auch bei uns immer größer und auch die schweren Unwetter mit enormen Schäden treffen viele Private, aber auch die Gemeinden mit uneinschätzbaren finanziellen Belastungen.

Das Wetter liegt nicht in menschlicher Hand und niemand wünscht sich derartige Unwetter, wie wir in letzter Zeit erleben mussten. Niemand kann sich aber dagegen wehren. Es gibt Gemeinden, die häufig betroffen werden, andere hingegen blieben bis dato verschont. Daher sollten die Gemeinden, die Schäden erleiden, über den Katastrophenfond des Bundes (50 % Abgeltung der entstandenen Schäden) hinaus zusätzliche Hilfe seitens des Landes bekommen. Auch die privat Betroffenen sollen seitens des Landes eine bessere Unterstützung erfahren, weil derzeit ihre Schäden nur zu ca. 30 % über den Sonderfond des Hilfswerkes rückerstattet bekommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher folgende Resolution beschliessen:

Das Land Kärnten wird aufgefordert, den von Unwettern betroffenen Gemeinden zusätzlich zum Katastrophenfond des Bundes Hilfe anzubieten. Weiters sollen die privat Betroffenen neben der Unterstützung seitens des Hilfswerks (ca. 30 %) eine Unterstützung des Landes bekommen.

[Handwritten signatures in blue ink]